



Leitsätze zur Agrarpolitik von Appenzell Ausserrhoden

Leitsatz 1:

Die typisch appenzellische Kulturlandschaft soll erhalten und gepflegt werden.

Beschreibung:

- Die Pflege der Landschaft basiert auf einer produzierenden Landwirtschaft mit regional geprägten Familienbetrieben.
- Der produktive landwirtschaftliche Boden soll in Bezug auf Qualität und Fläche erhalten bleiben.
- Eine schonende Bewirtschaftung der Kulturlandschaft ist Voraussetzung für einen vielfältigen und artenreichen Lebensraum. Sie fördert ein intaktes und reizvolles Landschaftsbild, welches die Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung steigert und die Attraktivität der Tourismusregionen ausmacht.
- Mit Anreizprogrammen werden die Biodiversität und eine vielfältige Kulturlandschaft gefördert.
- Neophyten, welche die einheimischen Pflanzen gefährden, werden bekämpft. Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist die interkantonale Zusammenarbeit ein wichtiger Faktor.

Leitsatz 2:

Die Landwirtschaft soll unter intakten sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen existieren können.

Beschreibung:

- Für die Zukunft ist es wichtig, dass eine befriedigende Balance zwischen Einkommen, Arbeitsbelastung und sozialer Stellung besteht.
- Solide Fachkenntnisse und unternehmerisches Know-how sind Grundvoraussetzungen für eine den Anforderungen des Marktes und der Umwelt entsprechenden Landwirtschaft. Die Verantwortung, sich entsprechend diesen Anforderungen auszubilden, liegt bei den Bauern und Bäuerinnen selbst. Der Kanton fördert die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sowie die Beratung mit geeigneten Massnahmen.
- Ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten, die sich mit der Landwirtschaft verbinden lassen, sollen gefördert werden.



Appenzell Ausserrhoden

Leitsatz 3:

Die Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion auf Qualitätserzeugnisse mit einer hohen Wertschöpfung soll gestärkt werden.

Beschreibung:

- Der Entwicklung marktgerechter Produkte und der Erschliessung neuer Absatzwege kommen grosse Bedeutung zu. Der Kanton soll hier im Rahmen seiner Förderungs- und Regulierungsaufgaben Anreize schaffen und Starthilfen leisten, insbesondere zur Herstellung von wertschöpfungsstarken Produkten.
- Gesunde, naturnah produzierte Nahrungsmittel sind hochrangige Ziele im Interesse der Konsumenten und zur Wahrung der Exportfähigkeit der einheimischen Produkte. Staatliche Vorschriften dienen dieser Zielsetzung.
- Nachhaltige Produktionssysteme wie Bioproduktion, graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion werden durch Bundesmassnahmen gefördert. Der Kanton fördert nach Möglichkeit Betriebsumstellungen in die nachhaltigen Produktionssysteme.
- In der Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Gewerbe und Tourismus liegt ein Synergiepotenzial, das es auszuschöpfen gilt. Der Kanton soll in dieser Hinsicht koordinierend wirken.

Leitsatz 4:

Die Produktion von gesunden und sicheren Lebensmitteln soll auf allen Stufen umwelt- und tierschutzgerecht sein.

Beschreibung:

- Der überwiegende Teil der Kantonsfläche wird landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Landwirtschaft hat damit einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Umweltressourcen Boden, Luft und Wasser sowie die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Auf eine umwelt- und ressourcenschonende Produktion soll bei allen staatlichen Förderungs- und Regulierungsmassnahmen geachtet werden.
- Die tierschutzgerechte Haltung und Fütterung der Nutztiere sind ein ethisches Grundgebot. Die entsprechenden Lenkungs- und Anreizmöglichkeiten des Bundes sollen in dieser Hinsicht genutzt werden.
- Gesunde Tiere sind eine wichtige Grundlage für die Produktion von guten und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft. Sie sind ein wichtiges Argument für die Qualität einheimischer Produktion. Der Kanton trifft die notwendigen Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen.



Appenzel Ausserrhoden

Leitsatz 5:

Die Produktion erneuerbarer Energie und die Verwendung der lokalen Ressourcen sollen ausgebaut werden.

Beschreibung:

- Die landwirtschaftlichen Siedlungen haben Potential für die Produktion von erneuerbarer Energie. Entsprechende Massnahmen – insbesondere zur Energiegewinnung aus dem Rohstoff Holz – sollen gefördert werden.
- Zu den lokalen Ressourcen gehört sauberes Trinkwasser für Mensch und Tier. Massnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität landwirtschaftlicher Wasserversorgungen können über Strukturhilfen unterstützt werden.

Leitsatz 6:

Die Strukturen in der Landwirtschaft sollen weiter verbessert und die Zusammenarbeit gefördert werden.

Beschreibung:

- Die Strukturentwicklung bedingt unternehmerische Anpassungen und Neuausrichtungen der zukunftsfähigen Betriebe. Dazu gehören die Optimierung der Betriebsgrösse und Betriebsausrichtung sowie die fortlaufende Modernisierung der Infrastruktur.
- Der Betriebsarrondierung und der überbetrieblichen Zusammenarbeit kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Kanton soll seine Anreiz- und Lenkungsmöglichkeiten im Bereich der Strukturverbesserungen, des bäuerlichen Bodenrechts, des Pachtrechts und des Raumplanungsrechts zielgerichtet ausschöpfen.
- Abwanderungen aus entlegenen Gebieten sind zur Gewährleistung der Landschaftspflege und zur Sicherung der dezentralen Besiedlung zu verhindern. Dazu bedarf es eines regional angepassten Verhältnisses von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.

Leitsatz 7:

Die staatlichen Mittel sollen effizient eingesetzt werden.

Beschreibung:

- Der Kanton soll Initiative und Eigenverantwortlichkeit der Landwirte und der Bäuerinnen fördern und nutzen. Deshalb soll sich die staatliche Unterstützung nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe richten.
- Im Grundsatz besteht die Eigenverantwortung. Bewilligungs- und Kontrollaufgaben des Staates werden auf das Notwendige beschränkt. Zur administrativen Entlastung der Betriebe und zur Senkung der Vollzugskosten werden die Verfahren einfach und transparent ausgestaltet und die Kontrollen – soweit möglich – koordiniert.
- Die Vollzugs- und Dienstleistungsaufgaben der kantonalen Verwaltung sollen effizient und kostengünstig erbracht werden.